

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/165

29. August 1973

Die Verantwortung trifft alle

Konsequenzen aus der Mahnung des Kanzlers

Seite 1 / 38 Zeilen

Spontane Streiks erfordern eine politische
Lösung

Notwendige Anmerkungen zu Tatsachen und Fol-
gerungen

Von Dr. Hubert Weber MdB
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 77 Zeilen

Sollen wir die Kirchensteuer abschaffen?

Notwendige Feststellungen zu einem "heißen"
Thema

Von Dr. Hans Apel MdB
Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 4 und 5 / 59 Zeilen

Die Verantwortung trifft alle

Konsequenzen aus der Mahnung des Kanzlers

"Ich kann niemanden aus seiner Verantwortung entlassen." Mit diesem Kernsatz seiner knappen Fernsehansprache hat der Bundeskanzler und SPD-Vorsitzende den Rahmen solcher Kanzler-Appelle kurzerhand durchbrochen. In einer Zeit akuter innerpolitischer Unruhe, in der besorgte und solche harte Auseinandersetzungen ungewohnte Bürger immer nur nach Bonn und auf das Kanzleramt sehen, mußte deutlich gemacht werden, daß eine parlamentarische Demokratie eben alles andere als eine bequeme Staatsform ist, in der man vor dem Fernsehschirm sitzt und taatenlos, wenn auch erregt darauf wartet, daß "der Kanzler da in Bonn schon alles wieder hinbekommen" werde.

Die Aktivität der Bundesregierung für die Verwirklichung des Stabilitätsprogramms muß von den Staatsbürgern mit eigener Aktivität begleitet werden. Wem das bisher noch nicht klargeworden sein sollte, den konfrontierte der Kanzler sehr nüchtern mit den Konsequenzen: "Wer das Stabilitätsprogramm im Stich läßt, der läßt sich selbst im Stich." Dabei wird man in Kauf nehmen müssen, daß dieses Einbezogensein in den Staat und in alle seine Entwicklungen auf jedwedem Gebiet natürlich auch schmerzhaft sein kann und vermutlich auch muß, wenn es um das Ganze geht, aus dem sich keiner wegstellen kann. Diese Erkenntnis schließt natürlich auch Verzichtete ein, wenn es Forderungen betrifft, die das gemeinsame Stabilitätsziel gefährden, weil sie, wie Brandt das formulierte, "überzogen" sind.

"Überzogen" bei den Löhnen und bei den Preisen. Mit dem so betont deutlichen Hervorheben dieser beiden Seiten wird noch einmal klargestellt, daß die vom Kanzler jetzt zur Verpflichtung gemachte Verantwortung niemanden ausläßt. Das betrifft in aller Härte und Ausnahmslosigkeit aber eben auch die Preisseite, deren Anteil am Wirtschaftsgeschehen so wesentlich zu der wachsenden Unruhe in der arbeitenden und konsumierenden Bevölkerung beigetragen hat. Es ist daher zu hoffen, daß die Mahnung des Kanzlers von niemandem überhört und in den Wind geschlagen wird. Die Folgen würden und müßten alle treffen: ausnahmslos. (ee/29.8.1973/bgy/ee)

Spontane Streiks erfordern eine politische Lösung

Notwendige Anmerkungen zu Tatsachen und Folgerungen

Von Dr. Hubert Weber MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Die Zahl der für kurze oder längere Zeit in den Ausstand getretenen Arbeitnehmer hat insgesamt rd. 60.000 erreicht. Sie hatten und haben meist eine vorgeschobene Ursache - bei den Kölner Fordwerken z.B. die Entlassung von ausländischen Arbeitnehmern -, finden dann aber bei gleichzeitiger zahlenmäßiger Vergrößerung eine gemeinsame Ausdrucksform: nämlich den Ruf nach Teuerungszulagen. Die Gewerkschaften haben wegen der sie treffenden sog. Friedenspflicht Hemmungen, tätig zu werden.

Die Opposition schürt mit ihrem Gerede von dem "Verrat" an den Arbeitnehmern wegen der "Kumpanei" zwischen DGB und Regierung (so Strauß) noch das Feuer. Die CDU/CSU sieht und handelt falsch, wenn sie von einer "kalten Machtübernahme der DKP" spricht (so Köppler) oder wenn sie im gleichen Atemzuge Steuererleichterungen fordert (so ebenfalls Köppler), obwohl sie in der Vergangenheit selbst keine Steuerreformvorschläge entwickelt hat. Die heutige Steuergesetzgebung ist von der CDU/CSU nach dem Kriege geschaffen worden, und die in ihr lastenden Ungerechtigkeiten sollten nach dem Willen dieser gleichen CDU/CSU noch dadurch vergrößert werden, daß sie die Belastung aller Arbeitnehmer mit einem Konjunkturzuschlag gefordert hat.

Gleichwohl kann man die Streiks nicht dadurch einfach vom Tisch wischen wollen, daß man nur einige Radikale für die Arbeitsniederlegungen verantwortlich macht. Denn der deutsche Arbeitnehmer geht weder den Schälmeienklängen der DKP noch den Versprechungen der Opposition auf den Leim, er ist politisch viel klüger, was sein Verhalten insbesondere im Jahre 1972 bewiesen hat.

Wir Sozialdemokraten müssen vielmehr klarstellen:

1/ Die Behauptung der Opposition, die Regierung wäre in der Lage gewesen, Preissteigerungen dadurch abzufangen, daß sie eine ruhigere wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet hätte, ist nicht beweisbar, sie ist sogar falsch. Noch im Frühjahr 1972 hat der stellv. CDU-Vorsitzende Dr. Gerhard Stoltenberg von einer drohenden Wirtschaftskrise gesprochen. Selbst die Sachverständigenkommission hat den wirtschaftlichen Aufschwung nicht vorausgesehen.

2/ Die Bundesregierung hat nicht nur das gesamtkonjunkturpolitische Instrumentarium eingesetzt, sie hat es in der außenwirtschaftlichen Flanke sogar noch verbessert. Es zeigt sich aber auch gleichzeitig, daß die Regierung in der gegebenen wirtschaftlichen Ordnung keinen direkten Einfluß auf die Lohn- und Preispo-

litik hat: weder in der Zeit der Konzertierten Aktion noch jetzt.

Welche Folgerungen ergeben sich daraus ?

1/ Es muß verhindert werden, daß durch die spontanen Arbeitsniederlegungen die Positionen der Gewerkschaften und damit die einzig legitime Vertretung der Arbeitnehmer gefährdet werden. Deshalb darf die Friedenspflicht der Gewerkschaften nicht zu einem Bumerang gegenüber den Gewerkschaften werden. Die Friedenspflicht muß auch während der Laufzeit eines Tarifvertrages ihr Ende finden, wenn nach der Ansicht der Arbeitnehmer die Geschäftsgrundlage des Tarifvertrags weggefallen ist. In einer weltweit und nicht mehr nationalstaatlich ausgerichteten Wirtschaft können nicht mehr langfristige Tarifverträge unkündbar abgeschlossen werden. Dies führt zu einem Ungleichgewicht. Während Gewerkschaften und Arbeitnehmer an den Tarifvertrag gebunden sind, selbst wenn die wirtschaftliche Entwicklung davoneilt, kann der Unternehmer jederzeit durch Anpassung der Preise an die tatsächliche Entwicklung Korrekturen vornehmen. Daraus folgt, daß Tarifverträge entweder eine Preisanpassungsklausel enthalten müssen oder daß aus wichtigen Gründen ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeschaltet wird.

2/ Der Staat muß aber endlich in die Lage versetzt werden, nicht mehr zum Spielball wirtschaftlicher Interessen zu werden, der nur gerufen wird, wenn es schlecht geht, und der nicht mehr mitreden darf, wenn eine Hochkonjunktur entstanden ist. Wir müssen der Regierung endlich die Mittel in die Hand geben, daß sie zu einer umfassenden Investitionskontrolle kommen kann. Die Wirtschaftspolitik der Regierung darf sich nicht darin erschöpfen müssen, an die Tarifvertragsparteien zu appellieren, Maß zu halten, sie muß durch Planung auf wirtschaftspolitische Richtlinien setzen können. Sie muß also von der reinen Konjunkturpolitik zur Wirtschaftspolitik kommen.

3/ Die SPD-Bundestagsfraktion wird alles unternehmen müssen, um im Zuge der Steuerreform im Jahre 1974 das Lohn- und Einkommenssteuerrecht so zu reformieren, daß die lohnsteuerliche Belastung der Kaufkraft des Einkommens angepasst wird. Die Opposition wirkt aber unglaubwürdig, wenn sie die Veränderungen zum 1. Januar 1974 fordert, weil sie weiß, daß weder das Parlament hierzu in der Lage ist noch die Finanzämter die nötigen Verordnungen dafür zur Verfügung haben.

(-/29.8.1973/ks/wt/ee)

+ + +

Sollen wir die Kirchensteuer abschaffen ?

Notwendige Feststellungen zu einem "heißen" Thema

Von Dr. Hans Apel MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD

Mit 204 zu 77 Stimmen hatte der Steuerparteitag der SPD im November 1971 Anträge aus der Organisation abgelehnt, den Einzug der Kirchensteuer künftig nicht mehr über die staatlichen Steuerverwaltungen vorzunehmen, sondern es den Kirchen zu überlassen, ihre Beiträge selbst einzutreiben. Diese Abstimmung ist sicherlich auch heute noch für die SPD gültig, umso mehr, als sich an den Argumenten für diese Entscheidung zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Die Antragskommission hatte damals darauf hingewiesen, daß die Kirchen dem Staat die Kosten des Kirchensteuereinzugs zahlen, und Sachkundige hatten ergänzend erklärt, daß das, was die Kirchen dafür zahlen, die Kosten tatsächlich mehr als decke. Außerdem wären die Kirchen überhaupt nicht in der Lage, in der gegenwärtigen Situation einen eigenen Apparat aufzubauen. Schließlich wies die Antragskommission darauf hin, daß aufgrund des sehr wahrscheinlichen Rückgangs des Kirchensteueraufkommens wichtige diakonische und karitative Tätigkeiten eingestellt werden müßten, ohne daß der Staat in der Lage wäre, die entstehenden Lücken zu schließen. Sie müßten aber im Interesse der Gemeinschaft schnellstens geschlossen werden.

Natürlich fragen wir uns immer wieder, ob auch sorgsam genug mit unseren Kirchensteuern umgegangen wird. So wirft der Aufbau und Neubau sakraler Räume nach 1945 bis in unsere Tage hinein immer wieder die Frage auf, wozu eigentlich diese große Kapazität dienen soll. Denn wenige Stunden im Kirchenjahr mit besetzten Kirchenbänken rechtfertigen keine leeren und oft ungenutzten Räume für den Rest der Zeit vor allem während der vielen Sonntage nach Trinitatis. Auch ansonsten ist oft mehr Sparsamkeit und weniger Aufwand angebracht. Es wäre aber ungerecht, diesen Vorwurf nicht

gleichzeitig auch an viele andere Institutionen zu richten.

Doch wer die Kirchensteuer abschaffen will, leistet nicht nur einen Beitrag zur Sparsamkeit und zum zwangsläufigen und vielleicht sogar wünschenswerten Schrumpfen unserer Kirchen. Er gefährdet gleichzeitig auch wichtige Ansätze einer unerläßlichen Neubesinnung unserer Kirchen und ihres weltweiten Engagements. Denn finanzielle Engagements unserer evangelischen Kirchen für die Entwicklungsländer und ihre humanitäre Hilfe für den Kampf der Befreiungsbewegungen in Übersee haben auch etwas zu tun mit ihrer Finanzstruktur und einer gewissen und für mich wünschenswerten Unabhängigkeit von örtlichen Kirchenvorständen. Und Entsprechendes gilt doch auch für das intellektuelle wie theologische Klima in unseren Landeskirchen und Gemeinden. Wer die Konsequenzen direkter Abgaben an die Kirchen befürwortet und zwangsläufig dann wohl die Gemeinden mit der Beitragserhebung beauftragen muß, soll bitte nicht gleichzeitig so ohne weiteres auf progressives Christentum hoffen.

Die Kirchen konfrontieren sich zunehmend selbst mit ihrem Verhältnis zum Staat und ihrem Standort und Selbstverständnis in unserer Zeit. Sie sind nicht mehr Staats- oder Volkskirche. Sie und ihre Glieder sind Teil und damit Minderheit in unserer Gesellschaft. Der Pluralismus unserer Gesellschaft spiegelt sich zunehmend in ihr wider. Lassen wir diese Entwicklungen reifen, geben wir uns Christen und unseren Kirchen dazu die notwendige Zeit. Heute sollten wir den etwaigen Versuch der Kirchen, uns bei wichtigen gesellschaftspolitischen Reformen, so bei der Debatte um den Paragraphen 218, theologische Daumenschrauben anzulegen, ebenso energisch zurückweisen wie auf abrupte Veränderungen der Finanzstruktur der Kirchen verzichten. Denn nicht die konservativen, sondern die progressiven Kräfte gilt es zu stärken.

(-/ 29.8.1973/ks/ee)